

**Richtlinien der
Regierungstätigkeit**
2025–2028

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Strategische Leitsätze	4
3	Massnahmen	6
3.1	Präsidiales	7
3.2	Bau- und Planungswesen	8
3.3	Finanz- und Steuerwesen	9
3.4	Öffentliche Sicherheit	10
3.5	Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau	12
3.6	Kultur und Sport	13
3.7	Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit	14
3.8	Bildung und Jugend	15



Der Gemeinderat v. l. n. r.: Vizestadtpäsident Michael Schär (FDP), Patrick Freudiger (SVP), Stadtschreiber Marc Häusler, Martina Moser (SP), Stadtpäsident Reto Müller (SP), Stefanie Barben-Kohler (FDP), Martin Lerch (SVP), Patrick Fluri (SVP)

1

Einleitung



Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene. Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

- a) schafft die Stadt die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;
- b) bietet die Stadt attraktive Voraussetzungen zum Wohnen und Arbeiten;
- c) fördert die Stadt eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- d) unterstützt die Stadt ein vielseitiges Bildungsangebot, die kulturelle Vielfalt und Einrichtungen für Erholung und Freizeit.

Stadtverfassung, Art. 2

Wo wollen wir hin?

Die Stadtverfassung beschreibt die Vision der Stadt Langenthal – ein Bild davon, wie sich unsere Stadt in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Wo geht es lang?

Um dieser Vision Leben zu geben, hat der Gemeinderat die Richtlinien der Regierungstätigkeit formuliert. Acht strategische Leitsätze zeigen, worauf wir uns in der Legislaturperiode 2025–2028 konzentrieren. Aufbauend darauf legt der Gemeinderat mit insgesamt 33 Massnahmen konkret fest, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Wie gehen wir vor?

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit basieren auf einer sorgfältigen Analyse der Chancen und Herausforderungen, die der Gemeinderat identifiziert hat. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen werden die Massnahmen priorisiert, laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Legislaturperiode 2025–2028 ist ein wichtiger Abschnitt auf dem Weg in die Zukunft unserer Stadt. Deshalb wurden die Richtlinien der Regierungstätigkeit im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet. So stellen wir sicher, dass Langenthal heute wie morgen den Bedürfnissen der Bevölkerung in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht gerecht wird.

Ihre Mitwirkung zählt!

Von der Vision über die strategischen Leitsätze und Massnahmen bis zur Umsetzung im Alltag – es gibt viele Möglichkeiten, unsere Stadt aktiv mitzugestalten. Der Gemeinderat freut sich darauf, in den kommenden Jahren gemeinsam mit Ihnen an einem starken, lebenswerten Langenthal zu arbeiten.

Der Gemeinderat

2

Strategische Leitsätze



Die Stadt ist eine verlässliche Dienstleisterin, nutzt die Chancen der Digitalisierung, fördert den Dialog und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Die Stadt fördert hochwertige Lebensräume mit Fokus auf die Innenentwicklung, modernisiert ihre Liegenschaften bedarfsgerecht und ermöglicht Effizienz in den Planungs- und Bewilligungsverfahren.

Die Stadt verfügt über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung.

Die Stadt setzt sich täglich für ein sicheres Langenthal ein und fördert das friedliche Zusammenleben.

Die Stadt handelt im Einklang mit den Klimaschutzzielen, treibt den Ausstieg aus den fossilen Energien voran und stellt eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie Ver- und Entsorgung sicher.

Die Stadt stärkt ihre Identität durch gezielte Förderung von Kultur und Sport.

Die Stadt setzt sich ein für einen lebenswerten Ort, der den vielfältigen Bedarf von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft berücksichtigt und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Die Stadt bietet allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten und fördert ihre Integration und Teilhabe in der Gesellschaft.

3

Massnahmen



3.1 Präsidiales

Die Stadt ist eine verlässliche Dienstleisterin, nutzt die Chancen der Digitalisierung, fördert den Dialog und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

01 Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2028 ein Leitbild.

02 Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2026 neue Kommunikationskanäle für den Dialog mit ihren Zielgruppen.

03 Die Stadt erarbeitet bis 30. Juni 2027 eine Digitalisierungsstrategie.

04 Die Stadt überarbeitet bis 31. Dezember 2028 die rechtlichen Grundlagen im Personalbereich.

3.2 Bau- und Planungswesen

Die Stadt fördert hochwertige Lebensräume mit Fokus auf die Innenentwicklung, modernisiert ihre Liegenschaften bedarfsgerecht und ermöglicht Effizienz in den Planungs- und Bewilligungsverfahren.

01 Die Stadt überprüft und aktualisiert bis 31. Dezember 2027 die strategischen räumlichen Entwicklungsziele, verankert diese im Siedlungsrichtplan und startet die inhaltlichen Arbeiten an der Revision des Baureglements sowie der Zonenpläne.

02 Die Stadt erhöht auf Grundlage von standortspezifischen Mobilitätskonzepten für die Schulzentren Elzmatte, Hard und Kreuzfeld die Verkehrssicherheit. Sie setzt bis 31. Dezember 2027 erste Massnahmenpakete um.

03 Die Stadt führt bis 30. Juni 2028 eine Volksabstimmung über die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Hard durch.

04 Die Stadt verabschiedet bis 30. Juni 2026 eine Immobilienstrategie.

3.3 Finanz- und Steuerwesen

Die Stadt verfügt über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung.

01 Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2025 eine konsolidierte Finanzstrategie und setzt die geplanten Massnahmen anschliessend schrittweise um.

02 Die Stadt senkt in der Legislaturperiode 2025–28 ihr strukturelles Defizit und ist bereit, ausgabenseitige Massnahmen zu ergreifen.

03 Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2026 wirksame und verlässliche Kriterien für die zeitliche und inhaltliche Priorisierung ihrer Investitionen.

3.4 Öffentliche Sicherheit

Die Stadt setzt sich täglich für ein sicheres Langenthal ein und fördert das friedliche Zusammenleben.

01 Die Stadt revidiert bis 1. Januar 2026 das Feuerwehrreglement und setzt es zusammen mit der Feuerwehrverordnung in Kraft.

02 Die Stadt revidiert das Ortspolizeireglement und setzt es bis 1. Oktober 2027 in Kraft.

03 Die Stadt stellt bis 31. Mai 2026 den Notfalltreffpunkt der Bevölkerung vor.

04 Die Stadt revidiert bis 30. Juni 2026 das Parkplatzbewirtschaftungsreglement, sodass alle reglementarischen Parkzonen gezielt bewirtschaftet und elektronische Parkkarten eingeführt werden.

05 Die Stadt setzt bis 30. Juni 2026 ein Business-Continuity-Management-System (BCM) in Kraft, um bei Krisen die wichtigsten kommunalen Funktionen zu gewährleisten.

3.5 Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau

Die Stadt handelt im Einklang mit den Klimaschutzzielen, treibt den Ausstieg aus den fossilen Energien voran und stellt eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie Ver- und Entsorgung sicher.

01 Die Stadt erhebt ab 1. Januar 2026 eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes zur Gasversorgung.

02 Die Stadt bietet ihrer Bevölkerung ab 1. Januar 2026 eine Kunststoffsammlung an.

03 Die Stadt optimiert bis 31. Dezember 2028 die Kehrrichtentsorgungsrouten.

04 Die Stadt realisiert bis 31. Dezember 2027 die im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation durch Bund und Kanton mitfinanzierten und vom Gemeinderat priorisierten Tiefbauprojekte.

05 Die Stadt überarbeitet bis 31. Dezember 2028 die generelle Entwässerungsplanung.

3.6 Kultur und Sport

Die Stadt stärkt ihre Identität durch gezielte Förderung von Kultur und Sport.

- 01 Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2027 ein neues Organisationsmodell für die Langenthaler Kulturnacht.
 - 02 Die Stadt analysiert das Miettarifsystem des Stadttheaters und überarbeitet es bis 31. Dezember 2026 im Hinblick auf die gezielte Förderung der lokalen Breitenkultur, der Vereinstätigkeit sowie der stadtinternen Nutzung.
 - 03 Die Stadt überprüft die bestehenden Leseförderungsangebote der Bibliothek für Kinder auf ihre Wirksamkeit und entwickelt bis 31. Dezember 2026 neue Formate.
 - 04 Die Stadt führt bis 31. Dezember 2027 eine Bedarfsabklärung für die Freianlage Weststrasse durch und entwickelt diese für schulische Nutzungen sowie Sport- und Freizeitaktivitäten weiter.
-

3.7 Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit

Die Stadt setzt sich ein für einen lebenswerten Ort, der den vielfältigen Bedarf von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft berücksichtigt und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

- 01 Die Stadt setzt ab 1. Januar 2026 das präventive Hausbesuchsangebot «schritt:weise» fort, welches mindestens 15 Migrationsfamilien mit Kindern bis 4-jährig im gewohnten Wohnumfeld niederschwellig fördert.
 - 02 Die Stadt führt unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote bis 31. Dezember 2028 ein Projekt zur bedarfsgerechten und subsidiären Förderung selbständigen Lebens im Alter durch.
 - 03 Die Stadt führt bis 31. Dezember 2028 in Zusammenarbeit mit dem Verein Maximum und Integrationsfachstellen ein Projekt für langzeitarbeitslose Personen durch, welches gezielt die berufliche Integration fördert.
 - 04 Die Stadt unterstützt bis 31. Dezember 2028 mindestens drei kantonale/nationale Aktionen zur Förderung der psychischen Gesundheit und macht diese in Langenthal sichtbar.
-

3.8 Bildung und Jugend

Die Stadt bietet allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten und fördert ihre Integration und Teilhabe in der Gesellschaft.

- 01 Die Stadt schliesst bis 30. März 2026 den Planungsprozess für eine neue Organisationsstruktur der Schulraumplanung «Kindergarten und Tagesschule» ab.
 - 02 Die Stadt stellt ab Schuljahr 2026/2027 eine den Bedürfnissen entsprechende Schulsozialarbeit in Form von Beratungen, präventiven Massnahmen, Interventionen und Triage zur Verfügung.
 - 03 Die Stadt prüft bis 31. Dezember 2027 die bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und begleitet den Prozess für die neue Ermächtigungsperiode sowie die Überarbeitung des Jugendleitbilds.
 - 04 Die Stadt überprüft die heutige Organisationsform des Zyklus 1 der Volksschule. Dazu erarbeitet sie bis 31. Dezember 2028 in einem partizipativen Prozess ein neues Organisationskonzept.
-

An aerial photograph of a town, likely Langenthal, Switzerland, showing a dense residential area with many houses and some larger buildings. The image is overlaid with a semi-transparent blue filter. The text is positioned on the left side of the image.

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Langenthal
Jurastrasse 22
4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 22
www.langenthal.ch

Redaktion und Satz

Zentrale Dienste, Fachbereich
Kommunikation und Marketing

Bilder

fotojeger GmbH, Langenthal

Druck

Digital Druckcenter Langenthal AG,
Langenthal

Auflage

500 Exemplare

Langenthal, im Juni 2025